

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN(AGB)

Veranstaltung

Name: Die Tore öffnen sich
Veranstaltungsort: Schloss Weitersroda
Schloßstraße 8,
98646 Hildburghausen
Datum: 17.10.2026

Veranstalter

Name : Wankende Hydra
Rechtlicher Vertreter: Nancy Rumold
Adresse: Mierendorfstrasse 12
04318 Leipzig
E-Mail: Wankende.Hydra@gmail.com

1. Zutritt

1.1. Der Zutritt zur Veranstaltung ist Personen ab dem Alter von 12 Jahren oder älter gestattet. Personen unter 18 benötigen die Begleitung eines Elternteils oder eines Erziehungsberechtigten mit schriftlicher Zustimmung der Eltern. Personen unter 18 müssen die Veranstaltung bis spätestens 0 Uhr am 30.06.2025 Verlassen haben

1.2. Der Zutritt zur Veranstaltung erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Tickets, das über Eventfrog erworben wurde

1.3. Der Zutritt zur Veranstaltung per Tageskasse erfolgt nach dem "First-Come-First-Serve"-Prinzip, solange Kapazität vorhanden ist.

2. Ticketkauf

2.1. Tickets für "" Die Tore öffnen sich"" können ausschließlich über die EventfrogPlattform oder an der Tageskasse erworben werden

2.2. Der Ticketkauf im Vorverkauf unterliegt den Geschäftsbedingungen von Eventfrog

2.3. Jegliche Änderungen oder Stornierungen von Tickets müssen gemäß den Richtlinien von Eventfrog erfolgen.

2.4. Stornierung von Tickets können auch durch direkte Anfrage beim Veranstalter bis 4 Tage vor dem Event erfolgen.

2.5. Kombitickets können nur insgesamt storniert werden. Einzel Stornierungen sind nicht möglich.

3. Einlass

3.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern, die kein gültiges Ticket vorweisen können oder die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen.

3.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern oder sie während der Veranstaltung des Geländes zu verweisen, falls ein angemessenes Verhalten nicht gewährleistet ist.

4. Preise

4.1. Der in der Teilnahmebescheinigung genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem Teilnehmer verbindlich.

4.2. Alle Preise enthalten soweit erforderlich die fällige Umsatzsteuer.

4.3. Sofern Sonderpreise für Ermäßigungen (Studenten, Kinder usw.) gewährt werden, ist dies ebenfalls gesondert ausgewiesen. Werden keine Ermäßigungen ausgewiesen, können diese auch nicht gewährt werden. Die Ermäßigung ist unter Vorlage eines ordnungsgemäßen Nachweises (Studentenausweis, Kinderausweis etc.) zu gewähren. Der Nachweis muss vor Beginn der Veranstaltung erbracht werden. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, muss zu Beginn der Veranstaltung vom Teilnehmer die Differenz aus dem Vollpreis und dem ermäßigten Preis nachentrichtet werden, damit er zutrittsberechtigt ist.

5. Widerrufsrecht

5.1. Widerrufsbelehrung

+++++

Widerrufsrecht:

Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Hierzu besteht die Möglichkeit, unter Angabe der Ticket-ID eine E-Mail zu senden. Die Teilnehmer nutzen hierzu die folgenden Kontaktdaten:

Nancy Rumold
Mierendorfstrasse 12
04318 Leipzig

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Veranstalters gemäß Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie den Pflichten gem. § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Teilnehmer die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, hat er der Veranstalter insoweit Wertersatz zu leisten. Verpflichtung zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmer mit der Absendung der Widerrufserklärung und für den Veranstalter mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

+++++

5.2. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer vor Ende der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnt oder die Teilnehmer die Leistungserbringung selbst veranlassen.

6. Leistungen

6.1. Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen der Veranstaltung ergibt sich aus den Informationsunterlagen den Angaben auf der Veranstaltungswebseite, gegebenenfalls vorhandenen Anmeldeformularen und der Teilnahmebestätigung durch Eventfrog.

6.2. Werden Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer Anspruch auf Abhilfe. Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden. Ansprüche auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr aufgrund offensichtlich nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung, sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung geltend zu machen.

6.4 Anreise, Übernachtung und Verpflegung sind im Veranstaltungsangebot nicht enthalten. Nimmt ein Vertragspartner ordnungsgemäß angebotene Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

7. Sicherheit

7.1. Alle Besucher sind verpflichtet, sich den Anweisungen des Veranstalters und dessen ausgewiesenen Vertretern zu fügen.

7.2. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, Waffen oder illegalen Substanzen ist strengstens untersagt.

7.3. Das Mitbringen eigener Getränke und Speisen ist nicht gestattet. Ausnahmenregelungen hierzu können vor Ort vom Veranstalter oder dessen ausgewiesenen Vertretern erfolgen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung sollten aus dem Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen, auch solchen durch Ausnahmeregelung erlaubten, Unmittelbar- oder Folgeschäden entstehen.

8. Haftung

8.1. Der Veranstalter haftet bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe des Teilnehmerpreises, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen. Im Übrigen nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.

8.2. Diese Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz; Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners; Ansprüche aus der Haftung für garantierte Beschaffungsmerkmale; Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

8.3. Im Übrigen haften der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen auch nicht für Störungen gleich welcher Art, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches hervorgerufen werden.

8.4. Eine Haftung für Schäden, die bei der An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten entstehen, sowie für Verluste und Unfälle ist - soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

8.5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verluste, Diebstähle oder Schäden an persönlichem Eigentum der Besucher.

9. Änderungen und Ergänzungen

9.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese AGBs sowie das Veranstaltungsprogramm jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

9.2. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen werden auf der Website des "Die Tore öffnen sich" veröffentlicht. Mit dem Kauf eines Tickets für die Veranstaltung akzeptieren die Besucher diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) und verpflichten sich, sich an die Veranstaltungsrichtlinien zu halten

10. Urheber- und andere Rechte

10.1. Die Musikaufführungen und ausgegebenen Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

10.2. Ton- und Videoaufzeichnungen von der Veranstaltung, sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet und sind im Anschluss an die Veranstaltung, an den Veranstalter in digitaler Version vollständig zu übergeben.

11. Bildmaterial/Fotografien

11.1. Die Teilnehmer der Veranstaltung willigen unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder lassen zu lassen sowie in audiovisuellen Medien, auch zu Werbezwecken, zu nutzen. Dies gilt auch für Aufnahmen, die seitens Veranstaltungsteilnehmern erstellt werden und von diesen im Nachgang der Veranstaltung über Plattformen wie z.B. Facebook, Dawawas etc. geteilt werden.

11.2. Den Teilnehmern der Veranstaltung ist es gestattet Bild und Fotomaterial zu erstellen.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Gerichtsstand ist Leipzig.

12.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

12.3. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters.